

**Weiterbildender Masterstudiengang „Health and Society: Gender and Diversity Studies“
der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Studienordnung	Seite 407 - 418
Zulassungsordnung	Seite 419
Prüfungsordnung	Seite 419
Gebührenordnung	Seite 420

**Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Health and Society: Gender and Diversity Studies“
der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité - Universitätsmedizin Berlin hat am 01.03.2010 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) i.V.m. § 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Art. XII des Gesetzes vom 19.03.2009 (GVBl. S. 70) diese Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Health and Society: Gender and Diversity Studies beschlossen.¹

**§ 1
Studienbeginn**

Das Studium beginnt zum Wintersemester.

**§ 2
Gestaltung des Studiums**

Das Studium wird als Präsenzstudium in Vollzeit angeboten.

**§ 3
Lehrsprache**

Die Lehrsprache ist Englisch.

**§ 4
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt ein Jahr Vollzeit (60 ECTS Leistungspunkte = 1.800 Zeitstunden).

**§ 5
Definition des Fachgebiets und Ziele des Studiums**

(1) Public Health ist die Wissenschaft und Praxis der Krankheitsverhütung, der Lebensverlängerung und der Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens durch bevölkerungsbezogene Maßnahmen.

(2) Health and Society: Gender and Diversity Studies befasst sich mit

- den in den einzelnen Ländern vorhandenen Bedingungen für Gesundheit und den Ursachen von Krankheit
- den unterschiedlichen nationalen wie internationalen Strategien, globalen Gesundheitsproblemen zu begegnen
- den Ansätzen in der Gesundheitsförderung und Prävention und ihren Umsetzungsmöglichkeiten in den einzelnen Ländern
- den Rahmenbedingungen von Gesundheitssystemen und -versorgung in den einzelnen Ländern sowie den Steuerungs- und Finanzierungsmechanismen und den Möglichkeiten der Evaluation und Qualitätssicherung
- Gender als soziokulturelle Konstruktion von Geschlecht, die als Querschnittskategorie maßgeblich die Lebensbedingungen von Frauen und Männern beeinflusst
- Diversity als die Vielzahl von Strukturkategorien, wie u. a. sozioökonomischer Status, Alter, Ethnie und sexuelle Orientierung, die weiterführend Lebensbedingungen beeinflussen
- die daraus resultierenden gesellschaftlichen, sozialen und politischen Ursachen der Unterschiede in der Mortalität und Morbidität der Geschlechter und anderer Diversity-relevanter Populationen
- die Berücksichtigung der gesundheitlichen Ressourcen und Potentiale von Gender und Diversity-relevanten Populationen.

(3) Ziel des Studiums ist es, Methoden, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu erwerben, die zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Bereich International/Global Public Health mit der Spezialisierung in Gender und Diversity befähigen. Mögliche Tätigkeitsfelder sind Forschung, beratende und Management-Aufgaben im Gesundheitsbereich mit dem Ziel des Erhalts und der Verbesserung der Gesundheit von Bevölkerungsgruppen unter besonderer Berücksichtigung von Gender und Diversity.

(4) Durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Projektstudium und Forschungstätigkeit erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten

- zur Analyse und Bewertung der Gesundheitssituation der Bevölkerung insgesamt und Gender und Diversity-relevanter Populationen auf der jeweiligen kommunalen, regionalen und nationalen Ebene sowie im internationalen Vergleich
- zur Ermittlung der physischen, psychischen, sozialen und Umweltbedingungen von Gesundheit und Krankheit sowie deren Wechselwirkung insbesondere hinsichtlich Gender und Diversity-relevanter Populationen
- zur Erkennung von Public Health Problemen und Aufgaben und der eigenständigen Entwicklung und Formulierung wissenschaftlich begründeter Lösungsansätze mit einer Gender bzw. Diversity-Perspektive

¹ Diese Studienordnung wurde von der für die Hochschulen zuständige Senatsverwaltung am 07. Mai 2010 zur Kenntnis genommen.

- zur Analyse und Bewertung der Struktur, Kostenentwicklung und Dynamik in Gesundheitssystemen
- zur Evaluation von Versorgungsstrukturen und -leistungen sowie von Programmen der Gesundheitsförderung
- zu beratenden und aufklärenden Tätigkeiten mit dem Ziel, das Empowerment und die Prävention der Bevölkerung zu fördern und deren Gesundheit zu verbessern.

(5) Das Studium ist stärker forschungsorientiert.

§ 6

Gliederung des Studiums in Module

(1) Das Studium gliedert sich in:

- die Module des Grundlagenstudiums,
- die weiterführenden Module des Schwerpunktstudiums,
- die Module der Masterprüfung.

		ECTS	Zeitaufwand in Stunden
I	Grundlagenstudium	20	600
	Modul 1 Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	5	150
	Modul 2 Gender und Diversity im Kontext von Public Health	5	150
	Modul 3 Epidemiologie	5	150
	Modul 4 Biostatistik	5	150
II	Schwerpunktstudium	20	600
	Modul 5 Public Health Forschung	5	150
	Modul 6 Gesundheit und Gesellschaft	5	150
	Modul 7 Sexuelle und reproduktive Gesundheit	5	150
	Modul 8 Gesundheitssysteme und -versorgung	5	150
III	Masterprüfung	20	600
	Modul 9 Projektarbeit	5	150
	Modul 10 Masterarbeit	15	450
	Gesamt	60	1800

(2) Umfang und Thema der Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(3) Die Modulbeschreibungen sind als Anhang dieser Ordnung beigelegt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité - Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

Anlagen: Modulbeschreibungen

01	Der Modultitel	Modul 1: Grundlagen der Gesundheitswissenschaften
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die Gesundheitswissenschaften: Geschichte, Konzepte und Anwendungsfelder von Public Health/International/Global Public Health 2. Gesundheit und Krankheit im internationalen Kontext hinsichtlich Gender und Diversity-relevanter Populationen 3. Einführung in Gesundheitsförderung, Prävention und Interventionsansätze 4. Internationale Public Health Programme und Strategien 5. Sozialwissenschaftliche Grundlagen von Public Health 6. Einführung in die Sozialepidemiologie und Gesundheitspsychologie <p>Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt Verständnis für die Bedeutung der gesundheitlichen Lage von Bevölkerungsgruppen, soziale und psychosoziale Ursachen und Bedingungen von Gesundheit und Krankheit sowie die theoretischen Hintergründe der Prävention und Gesundheitsförderung.</p>
03	Lehrformen	Seminaristische Vorlesung, Gruppenarbeit, Diskussion
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine Teilnahmevoraussetzungen außer Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul, das in anderen Public Health-relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden kann.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat und dessen schriftliche Ausarbeitung (20 Stunden inkl. Prüfungszeit) Mindestens 80 % Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Referat, Gewichtung: 50 % Schriftliche Ausarbeitung, Gewichtung: 50 %. Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	18 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 2: Gender und Diversity im Kontext von Public Health
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die Grundlagen von Gender, Gender Mainstreaming und Diversity 2. Einführung von Tools für die Analyse und Implementierung von Gender und Diversity-Konzepten 3. Einführung in möglichen Fehlerquellen durch Nicht-Berücksichtigung von Gender und Diversity (Bias) 4. Identifizierung von Gender und Diversity-relevanten Subpopulationen im Kontext von Public Health 5. Gesellschaftliche, soziale und politische Ursachen Gender und Diversity-spezifischer Unterschiede in den Lebensbedingungen und in der Gesundheit <p>Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt Kenntnisse zu Gender und Diversity-Theorien, deren Bezug und Relevanz für Public Health sowie zu weiteren sozialen Determinanten von Gesundheit.</p>
03	Lehrformen	Seminaristische Vorlesung, Gruppenarbeit, Diskussion
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine Teilnahmevoraussetzungen außer Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul, das in anderen Public Health-relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden kann.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit (20 Stunden) Mindestens 80 % Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: Hausarbeit (20 Stunden), Gewichtung: 100 % Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	18 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 3: Epidemiologie
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prinzipien epidemiologischer Forschung 2. Historische Entwicklung der Epidemiologie 3. Epidemiologische Arbeitsmethoden (deskriptiv und analytisch) 4. Maßzahlen in der Epidemiologie 5. Epidemiologische Studientypen 6. Einführung in die Fehlerquellen in epidemiologischen Studien, Strategien zur Kontrolle von Confounding 7. Einführung in Evidence-based medicine (EbM) <p>Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt Basiskompetenzen zur Anwendung und Umsetzung von Konzepten und Methoden der epidemiologischen Forschung.</p>
03	Lehrformen	Seminaristische Vorlesung, Gruppenarbeit, Diskussion
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine Teilnahmevoraussetzungen außer Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul, das in anderen Public Health-relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden kann.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Study Proposal (15 Stunden), Klausur (90 Minuten) Mindestens 80 % Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: Anfertigung eines Study Proposals, Gewichtung: 30 % Klausur, Gewichtung: 70 % Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	18 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 4: Biostatistik
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Methoden und Techniken der Datenpräsentation 2. Deskriptive Statistik, Schätzer, Konfidenzintervalle 3. Stichprobenverfahren, Fallzahlschätzung 4. Wahrscheinlichkeitsrechnung, diskrete und stetige Verteilungen 5. Statistisches Testen und Testtheorie 6. Grundlagen der Zusammenhangsanalyse (u. a. Korrelations- und Regressionsanalyse, Varianzanalyse) 7. Einführung in die Datenverarbeitung mit Softwareprogrammen <p>Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt Basiskompetenzen in Biostatistik zur Anwendung in die in Public Health eingesetzten Verfahren.</p>
03	Lehrformen	Vorlesung, Übungen, Tutorium
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Mathematik auf Abiturniveau. Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
05	Verwendbarkeit des Moduls	Grundlagenmodul, das in anderen Public Health-relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden kann.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (90 Minuten). Mindestens 80 % Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: Klausur (90 Minuten), Gewichtung: 70 % Hausaufgaben (20 Stunden), Gewichtung: 30 % Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	18 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 5: Public Health Forschung
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Phasen des Forschungsprozesses 2. Entwicklung von quantitativen und qualitativen Fragestellungen 3. Konzeptualisierung und Operationalisierung 4. Quantitative und qualitative Erhebungsinstrumente & Studiendesigns 5. Stichprobenziehung und Feldphase 6. Ethik und Datenschutz 7. Datenmanagement in quantitativen und qualitativen Studien 8. Datenqualität 9. Ergebnisdarstellung und -verwertung <p>Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt die für Public Health relevanten Methoden der empirischen Sozialforschung.</p>
03	Lehrformen	Seminaristische Vorlesung, Gruppenarbeit, Diskussion
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Keine Teilnahmevoraussetzungen außer Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
05	Verwendbarkeit des Moduls	Module 1-4 des Grundlagenstudiums oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Open Book Take Home Exam und mündliches Referat (15 Stunden pro Prüfungsleistung). Mindestens 80 % Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: Open Book Take Home Exam, Gewichtung: 50 % Mündliches Referat, Gewichtung: 50 % Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	18 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 6: Gesundheit und Gesellschaft
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Medizinische Grundkenntnisse Public Health relevanter Krankheitsbilder mit Bezugnahme auf Gender und Diversity-relevante Aspekte 2. Krankheitsbelastung und Epidemiologie der Krankheitsbilder für Gender und Diversity-relevante Populationen im internationalen Kontext 3. Bio-medizinische, soziale und ökologische Einflussfaktoren der relevanten Krankheitsbilder 4. Soziale Determinanten der Gesundheit und Sozialepidemiologie 5. Gesundheitsförderung und Prävention 6. Bewertung gesundheitsrelevanter Verfahren <p>Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt ein Grundverständnis verschiedener Krankheitsbilder sowie ihrer Verbreitung und Risikofaktoren; Ansätze der Gesundheitsförderung und Prävention und ihre Bedeutung im Versorgungsprozess und Methoden zur Bewertung von Medizintechnik und therapeutischen Verfahren.</p>
03	Lehrformen	Seminaristische Vorlesung, Gruppenarbeit, Diskussion
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Module 1-4 des Grundlagenstudiums oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
05	Verwendbarkeit des Moduls	Schwerpunktmodul. Dieses kann in anderen Public Health-relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (90 Minuten); Erstellen eines Posters (15 Stunden) Mindestens 80 % Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: Klausur, Gewichtung: 50 % Erstellen eines Posters, Gewichtung: 50 % Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	18 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 7: Sexuelle und reproduktive Gesundheit
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Reproduktive Gesundheit als Menschenrecht 2. Bevölkerungsentwicklung und -politik 3. Ethische und rechtliche Aspekte von Familienplanung im interkulturellen Kontext 4. Bedeutung des kulturellen Verständnisses von sexuellen und reproduktiven Krankheiten 5. Konzept "Safe Motherhood" 6. Gender-based violence im häuslichen Bereich sowie in Kriegs- und Krisensituationen 7. Konstruktion von Männlichkeit und deren Bedeutung für die männliche Gesundheit <p>Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt Kenntnisse über die politischen und sozialen Rahmenbedingungen sexueller und reproduktiver Gesundheit und deren Auswirkungen im gesamtgesellschaftlichen Kontext</p>
03	Lehrformen	Seminaristische Vorlesung, Gruppenarbeit, Diskussion
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Module 1-4 des Grundlagenstudiums oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
05	Verwendbarkeit des Moduls	Schwerpunktmodul. Dieses kann in anderen Public Health-relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat (20 Stunden Vorbereitungszeit plus Prüfung) Mindestens 80 % Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Referat, Gewichtung: 100 % Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	18 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 8: Gesundheitssysteme und -versorgung
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Elemente, Funktionen und Prinzipien von Gesundheitssystemen 2. Gesundheitsstrategien und Organisation der Versorgung in Ländern mit unterschiedlichen Ressourcen unter Gender und Diversity-relevanten Aspekten 3. Einführung in die Gesundheitsökonomie, gesundheitsökonomische Evaluation und Allokation von Ressourcen im Gesundheitswesen, Darstellung der Konsequenzen für Gender und Diversity-relevante Populationen 4. Gesundheitsberichterstattung und Monitoring von Krankheiten insbesondere hinsichtlich Gender und Diversity-relevanten Populationen 5. Projektentwicklung und -management <p>Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse zur Gesundheitsversorgung und zum Gesundheitssystem in einer internationalen Perspektive unter Einbeziehung von Strukturen, Prozessen und Akteuren auf der Mikro-, Meso- und Makroebene unter Gender bzw. Diversity-relevanten Aspekten.</p>
03	Lehrformen	Seminaristische Vorlesung, Gruppenarbeit, Diskussion
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Module 1-4 des Grundlagenstudiums oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
05	Verwendbarkeit des Moduls	Schwerpunktmodul. Dieses kann in anderen Public Health-relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliches Referat (15 Stunden Vorbereitungszeit plus Prüfung) Mindestens 80 % Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS Referat, Gewichtung: 100 % Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
10	Dauer des Moduls	18 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 9: Projektarbeit
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Inhalte:</p> <p>In diesem Modul soll eine wissenschaftliche Fragestellung mit einer Gender/Diversity-Perspektive eigenständig entwickelt und bearbeitet werden. In der Projektarbeit sollen insbesondere für die Durchführung eines Forschungsvorhabens (Masterarbeit) vorbereitende Aufgaben (z. B. Aufbau einer Datenbank, Entwicklung von Erhebungsinstrumenten, Entwicklung eines Studiendesigns) geleistet und dokumentiert werden. Qualifikationsziel:</p> <p>Das Modul vertieft durch die Anwendung an einem praktischen Forschungsvorhaben die in den vorangegangenen Modulen erarbeiteten theoretischen Kenntnisse. Die Projektarbeit ermöglicht Studierenden ihre künftigen Berufsfelder kennen zu lernen. Durch diese Lehrveranstaltung erwerben die Teilnehmenden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in der praktischen gesundheitswissenschaftlichen Forschung.</p>
03	Lehrformen	Selbstarbeit, Präsentation des durchgeführten Projektes.
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Module 1-4 des Grundlagenstudiums oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang.
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bestandteil der Masterprüfung
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung einer Präsentation und eines Projektberichts in ca. 40 Stunden Selbstarbeit. Mindestens 80 % Anwesenheit der Präsenzzeiten.
07	Leistungspunkte und Noten	5 Leistungspunkte nach ECTS. Notenbildung: Bestanden / Nicht bestanden.
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	150 Stunden
10	Dauer des Moduls	18 Wochen
11	Sonstiges	Entfällt

01	Der Modultitel	Modul 10: Masterarbeit
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Inhalte:</p> <p>Die Masterarbeit ist Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung. Mit der schriftlichen Arbeit sollen die im Studiengang erworbenen Kenntnisse und die Fähigkeit des selbstständigen und wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen werden. Das Thema der Masterarbeit soll sich aus den Inhalten des Studienganges ergeben und die Gender/Diversity-Perspektive systematisch berücksichtigen.</p> <p>Das Modul vermittelt vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse in einem Spezialgebiet von Public Health/International/Global Public Health.</p> <p>Durch Teilnahme am Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kompetenzen in der praktischen gesundheitswissenschaftlichen Forschung.</p> <p>In diesem Modul sollen wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig bearbeitet, mit dem theoretischen Hintergrund zusammengeführt und in Form einer Masterarbeit analysiert und dokumentiert werden. Vorbereitende Arbeiten aus der Projektarbeit (z. B. Aufbau einer Datenbank, Validierung von Erhebungsinstrumenten, Entwicklung eines Studiendesigns) können für die Masterarbeit eingesetzt, vertieft und weiter analysiert werden. Das Thema der Masterarbeit wird zum Abschluss des Studiums mündlich verteidigt.</p>
03	Lehrformen	Masterkolloquium, Beratungen mit Betreuern
04	Die Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 1-4, Modul 9 und mindestens 1 Schwerpunktm modul oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang.
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bestandteil der Masterprüfung
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung einer schriftlichen Masterarbeit, mündliche Verteidigung (30 Minuten)
07	Leistungspunkte und Noten	<p>15 Leistungspunkte nach ECTS</p> <p>Notenbildung:</p> <p>Schriftliche Masterarbeit, Gewichtung: 80 %</p> <p>Mündliche Verteidigung, Gewichtung: 20 %</p> <p>Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.</p>
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
09	Arbeitsaufwand	450 Stunden (Präsenzzeit plus Selbststudium)
10	Dauer des Moduls	3 Monate Vollzeit
11	Sonstiges	Entfällt

**Zulassungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Health and Society: Gender and Diversity Studies“
der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité - Universitätsmedizin Berlin hat am 07. Juni.2010 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) i.V.m. § 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerHGG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.03.2009 (GVBl. S. 70) diese Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Health and Society: Gender and Diversity Studies beschlossen.²

§ 1

Bewerbung

Außer den Bewerbungsunterlagen, die nach der Gemeinsamen Ordnung vorzulegen sind, sind folgende Dokumente einzureichen:

- a. gegebenenfalls ein Nachweis über die Art und die Dauer der Berufserfahrung
- b. ein Schreiben, aus dem die Zielsetzung und Motivation für die Bewerbung hervorgeht
- c. Nachweis über die Kenntnisse der Unterrichtssprache Englisch

§ 2

Auswahlkriterien

Im Auswahlverfahren wird der Gesundheitsbezug des abgeschlossenen Hochschulstudiums oder der beruflichen Erfahrung berücksichtigt.

§ 3

Gasthörerschaft

(1) Für die Zulassung zu einem Modul müssen die jeweiligen Grundlagenkenntnisse nachgewiesen werden.

(2) Für die Zulassung zu einem Modul des Schwerpunktstudiums müssen Äquivalente, der in der Modulbeschreibung geforderten Voraussetzungen des Grundlagenstudiums nachgewiesen werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité - Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

**Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Health and Society: Gender and Diversity Studies“
der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité - Universitätsmedizin Berlin hat am 01.03.2010 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739), i.V.m. §§ 31, 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerHGG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Art. XII des Gesetzes vom 19.03.2009 (GVBl. S. 70) diese Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Health & Society: Gender and Diversity Studies beschlossen.³

§ 1

Die Masterarbeit

(1) Der Masterarbeit ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht, dass sie selbstständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden.

§ 2

Notenvergabe für die Masterprüfung

Die Note der schriftlichen Masterarbeit wird mit dem Faktor 4 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet.

§ 3

Hochschulgrad

Die Medizinische Fakultät Charité - Universitätsmedizin Berlin verleiht nach bestandener Abschlussprüfung den Hochschulgrad „Master of Science in Public Health“ (MScPH).

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité - Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

² Die Zulassungsordnung wurde von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 06. August 2010 zur Kenntnis genommen; sie wurde am 08. Juli 2010 vom Vorstandsvorsitzenden der Charité gemäß § 10a S. 4 Berliner Hochschulzulassungsgesetz in der Fassung vom 18. Juli 2005 (GVBl. S. 393) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 29. Oktober 2008 (GVBl. S. 310) bestätigt.

³ Diese Prüfungsordnung wurde von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 07. Mai 2010 bestätigt.

**Gebührenordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Health and Society: Gender and Diversity Studies“
der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité - Universitätsmedizin Berlin hat am 01.03.2010 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) i.V.m. §§ 2 Abs. 8 S. 1; 71 Abs.1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Art. XII des Gesetzes vom 19.03.2009 (GVBl. S. 70) diese Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Health & Society: Gender and Diversity Studies beschlossen.⁴

§ 1

Gebührensatz

- (1) Der Gebührensatz eines Leistungspunktes wird auf 128 € festgesetzt.
- (2) Die Studiengebühr beträgt 7.700 €
- (3) Der Gebührensatz eines Leistungspunktes für die Gasthörerschaft wird auf 150 € festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité - Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

Berlin, den 18.08.2010

Die Dekanin
Prof. Dr. Annette Grüters-Kieslich

⁴ Diese Gebührenordnung wurde von der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 07. Mai 2010 bestätigt.